

**Anfrage Küng Roland und Mit. über die Wirksamkeit, den Aufwand und die Auswirkungen der Stellenmeldepflicht («Inländervorrang light») im Kanton Luzern**

eröffnet am 16. Juni 2025

Im Rahmen der Umsetzung der vom Volk angenommenen Masseneinwanderungsinitiative (MEI) wurde auf Bundesebene per 1. Juli 2018 die sogenannte Stellenmeldepflicht eingeführt. Ziel der Massnahme war es, inländische Stellensuchende besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Chancen gegenüber ausländischen Bewerbenden zu erhöhen. Bei Berufsgruppen mit einer schweizweiten Arbeitslosenquote von über 5 Prozent müssen Arbeitgeber ihre offenen Stellen zunächst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden. Diese haben danach fünf Arbeitstage Zeit, geeignete Dossiers von registrierten Stellensuchenden zu zustellen. Während dieser Frist dürfen die Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Stellenmeldepflicht basiert auf Bundesrecht. Die operative Umsetzung und die konkrete Wirkung entfalten sich jedoch auf kantonaler Ebene – insbesondere bei den RAV, bei den kantonalen Fachstellen sowie bei den betroffenen Unternehmen. Der Kanton Luzern übernimmt hier zentrale Aufgaben und trägt Kosten, organisatorischen Aufwand und Verantwortung für eine effektive Umsetzung.

Nach mehreren Jahren Praxis stellen sich zentrale Fragen zur Nutzen und zur Wirksamkeit dieser Massnahme im Kanton Luzern. Es gilt zu prüfen, welche konkreten Auswirkungen die Stellenmeldepflicht in Luzern für Stellensuchende, Arbeitgeber, Behörden und in der Verwaltungspraxis hat.

Fragen:

1. Wie viele Stellenmeldungen sind seit der Einführung der Stellenmeldepflicht im Kanton Luzern jährlich bei den RAV eingegangen? In wie vielen Fällen kam es dadurch zu einer erfolgreichen Vermittlung von Stellensuchenden aus dem RAV-Bestand?
2. Welche Rückmeldungen und Erfahrungswerte haben die Luzerner RAV bezüglich der Effektivität der Stellenmeldepflicht gesammelt? Wie beurteilen sie den Nutzen für Stellensuchende und für die Effizienz der Vermittlungsprozesse?
3. Wie hoch ist der personelle und administrative Mehraufwand, der den Luzerner RAV und anderen kantonalen Stellen (z.B. IT, Verwaltung) durch die Umsetzung der Stellenmeldepflicht entsteht? Wie hoch sind die damit verbundenen jährlichen Mehrkosten für den Kanton Luzern?
4. Welche Rückmeldungen sind von Luzerner Unternehmen zur Stellenmeldepflicht eingegangen – insbesondere in Bezug auf den administrativen Aufwand, allfällige Verzögerungen im Rekrutierungsprozess oder den Nutzen der Massnahme?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung der Stellenmeldepflicht auf die Beschäftigungssituation von Stellensuchenden im Kanton Luzern insgesamt? Gibt es statistische

Hinweise, dass diese Massnahme die Integrationschancen von Arbeitssuchenden erhöht hat?

6. Gibt es Branchen oder Berufsgruppen im Kanton Luzern, bei denen die Stellenmeldepflicht besonders häufig greift oder besonders wirksam (bzw. unwirksam) ist?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die politische Zielerreichung der Stellenmeldepflicht vor dem Hintergrund der ursprünglichen Intention der Masseneinwanderungsinitiative? Leisten die kantonalen Erfahrungen hierzu einen Beitrag zur politischen Beurteilung auf Bundesebene?
8. Welche Position vertritt der Regierungsrat in allfälligen Diskussionen auf Bundesebene hinsichtlich einer Weiterentwicklung, Lockerung oder Abschaffung der Stellenmeldepflicht, insbesondere unter den Aspekten von Kosten, Nutzen und Verhältnismässigkeit?

*Küng Roland*

Dahinden Stephan, Hauser Michael, Wicki Martin, Kunz-Schwegler Isabelle, Bucher Mario, Ineichen Benno, Stadelmann Fabian, Meyer-Huwyler Sandra, Lötscher Hugo, Lang Barbara, Zanolli Lisa, Wandeler Andy, Waldis Martin, Müller Guido, Gerber Fritz, Beck Ronny